

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der [„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“](#) in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Abweichungen - wie am 23. November 2004 erklärt - entsprochen wurde:

- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- Ziffer 4.2.1 im Hinblick auf die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes. Herr Ulrich R. J. Kubak war bis 10. Januar 2005 Alleinvorstand der Gesellschaft. Seit 11. Januar 2005 wurde den Vorgaben des Kodex durch die Berufung eines weiteren Vorstandes Rechnung getragen

- Ziffer 4.2.3 im Hinblick auf fixe und variable Bestandteile der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorstandes Ulrich R. J. Kubak enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptgesellschafter der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile. Die Grundzüge des Vergütungssystems wurden nicht auf der Internetseite bekannt gemacht.

- Ziffer 5.3 im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet.

- Ziffer 5.4.5 im Hinblick auf die Orientierung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der Klassik Radio AG. Die Vergütung orientiert sich nicht an der wirtschaftlichen Lage bzw. am Erfolg der Gesellschaft. Gezahlte Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen wurden nicht individualisiert und gesondert im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.

- Ziffer 7.1.1 im Hinblick auf die Aufstellung von Konzernabschluss und Zwischenberichten nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Gesellschaft ist erstmalig verpflichtet zum 30.09.2006 einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des IRFS zu erstellen und wird dieser Pflicht nachkommen.

- Ziffer 7.1.2 im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres sollen 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht werden, um eine angemessene Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der [„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“](#) in der Fassung vom 02. Juni 2005 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in der Zukunft entsprochen werden wird:

- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

- Ziffer 4.2.3 im Hinblick auf fixe und variable Bestandteile der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorstandes Ulrich R. J. Kubak enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptgesellschafter der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.
- Ziffer 5.3 im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet.
- Ziffer 5.4.5 im Hinblick auf die Orientierung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der Klassik Radio AG. Die Vergütung orientiert sich nicht an der wirtschaftlichen Lage bzw. am Erfolg der Gesellschaft. Gezahlte Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen wurden nicht individualisiert und gesondert im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.
- Ziffer 7.1.1 im Hinblick auf die Aufstellung von Konzernabschluss und Zwischenberichten nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Gesellschaft ist erstmalig verpflichtet, zum 30.09.2006 einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des IFRS zu erstellen und wird dieser Pflicht nachkommen.
- Ziffer 7.1.2 im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres sollen spätestens 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht werden, um eine angemessene Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Augsburg, den 12. Januar 2006

Klassik Radio AG

Für den Vorstand
Ulrich R. J. Kubak

Für den Aufsichtsrat
Dr. Dorothee Hallerbach